



NIEDERÖSTERREICHISCHER LANDESFEUERWEHRVERBAND

**NÖ LFV-RL
AS 01**

INHALTE DER ATEMSCHUTZAUSBILDUNG IN NIEDERÖSTERREICH

HEISSAUSBILDUNG (OPTIONAL)



BASIS- u. WEITERFÜHRENDE AUSBILDUNG (PFLICHT)



**Genehmigt in der
LFR – Sitzung vom
16.12.2011**

**Ausgabe
Juli 2019**

Dieser Ausbildungsleitfaden wurde am 16.12.2011 durch den Landesfeuerwehrrat für die Ausbildung niederösterreichischer Feuerwehrmitglieder für verbindlich erklärt.

Erarbeitet durch:

NÖ LFV – Arbeitsausschuss „Schadstoffe und Körperschutz“

Copyright: NÖ Landesfeuerwehrverband
Langenlebarner Straße 108
3430 Tulln an der Donau
Telefon: 02272/9005-13170
Fax: DW 13135
E-Mail: post.feuerwehr_noe@noel.gv.at



Inhaltsverzeichnis

Vorwort	4
Grundausbildung Atemschutz	4
Erweiterte Praxisausbildung	4
Stufe 1	5
GEWÖHNUNGSÜBUNGEN UNTER ATEMSCHUTZ (NÖ LFV – RL AS 01, Kap. 1.1)	5
Ausbildungsziele	5
Vorraussetzungen	5
Ausbildungsort	5
Ausbildner	5
Ausbildungsdauer	5
Stufe 2	6
MODUL „ATEMSCHUTZGERÄTETRÄGER“ (AT)	6
Ausbildungsziele	7
Vorraussetzungen	7
Ausbildungsort	7
Ausbildner	7
Ausbildungsdauer	7
Stufe 3	8
ERWEITERTE ATEMSCHUTZAUSBILDUNG (NÖ LFV – RL AS 01, Kap. 1.3)	8
Ausbildungsziele	8
Vorraussetzungen	8
Ausbildungsort	8
Ausbildner	8
Ausbildungsdauer	8
Stufe 4 Heißausbildung (optional)	9
WÄRMEGEWÖHNUNGSANLAGE (WGA) GASBEFEUERT (NÖ LFV – RL AS-01, Kap. 1.4)	9
Ausbildungsziele	9
Vorraussetzungen	9
Ausbildungsort	9
Ausbildner	9
Ausbildungsdauer	9
Stufe 5 Heißausbildung (optional)	10
WÄRMEGEWÖHNUNGSANLAGEN (WGA) FESTSTOFFBEFEUERT (NÖ LFV – RL AS 01, Kap. 1.5)	10
Ausbildungsziele	10
Vorraussetzungen	10
Ausbildungsort	10
Ausbildner	10
Ausbildungsdauer	10
Stufe 6 Heißausbildung (optional)	11
RAUCHDURCHZÜNDUNGSANLAGEN (RDA) (NÖ LFV – RL AS 01, Kap. 1.6)	11
Ausbildungsziele	11
Vorraussetzungen	11
Ausbildungsort	11
Ausbildner	11
Ausbildungsdauer	11
Anrechenbarkeit von Modulen der NÖ Landes-Feuerwehrschnule	12
Beilagen	12



Vorwort

Der Arbeitsausschuss Atem-, und Körperschutz mit Unterstützung der BSB, ASB Atemschutz hat nach vielen Überlegungen eine, an die heutigen Anforderungen an den Atemschutzgeräteträger im Feuerwehrdienst, ausgerichtete modulare Ausbildung ausgearbeitet und hier zusammengefasst. Die heute angebotene Ausbildung in Wärmegewöhnungsanlagen von Feuerwehren in Eigenregie, von Fremdpersonen und Ausbildungseinrichtungen für Wärmegewöhnungsanlagen haben dazu geführt, dass es zu unterschiedlichen Ausbildungsaussagen und Lehrmeinungen einerseits und zu leider sehr gefährlichen Situationen andererseits, sowohl für Einsatzpersonen als auch Einsatzgerätschaften, kommen kann. Diese unterschiedlichen Anwendungen werden mit der neuen „Ausbildungsrichtlinie“ sowie mit einer „Richtlinie für die Durchführung von Heißausbildung“ harmonisiert. Es wurden die heutigen Einsatz- und Übungsanforderungen sowohl an die Einsatzpersonen als auch an die Einsatzgerätschaften als Maß für diese „Ausbildungsrichtlinie“ herangezogen.

Um den Sachbearbeitern Atemschutz bzw. Ausbildern in den Feuerwehren eine geeignete Lehrunterlage zur Verfügung zu stellen, wurden die einzelnen Ausbildungsschritte nun näher definiert. So soll dies keinen zusätzlichen Aufwand für das Sachgebiet Atemschutz und den zuständigen Sachbearbeiter darstellen, sondern vielmehr eine Hilfestellung. Bereits in der Vergangenheit wurden die Probanden vor dem Modul „Atemschutzgeräteträger“ von ihren Sachbearbeitern mehr oder weniger in den Fachbereich unterwiesen. Hier stellt der NÖ Landesfeuerwehrverband nun eine gesammelte Unterlage mit den wesentlichsten Anhaltspunkten für die Vor- und Nachbereitung rund um das Modul „Atemschutzgeräteträger“ zur Verfügung.

Grundausbildung Atemschutz

Ausbildungsstufen 1 bis 3 sind Mindestausbildungsziele für jeden Atemschutzgeräteträger. Danach ist er ein einsetzbarer Atemschutzgeräteträger, jedoch vorerst nur als Atemschutz - Truppmann. Um einen Atemschutztrupp als Truppführer zu befehligen, muss er mind. 18 Jahre alt sein.

Erweiterte Praxisausbildung

Die Optionalausbildung (Heißausbildung) beinhaltet die erweiterte Atemschutzausbildung mit einem sehr praxisnahen Bezug. Diese sind zum momentanen Zeitpunkt sicherlich erstrebenswerte Ausbildungsstufen, vor allem, da die Auszubildenden im Rahmen von Übungen/Weiterbildungen an die realen Brandverhältnisse bei Echteinsätzen herangeführt werden. Dies hat den Vorteil, dass Sie dann den Erfordernissen bei Einsätzen nicht unvorbereitet gegenüberstehen.

Zurzeit sind solche Anlagen, welche eine Echtfeyerausbildung zulassen, vereinzelt in NÖ vorhanden, die dazu erforderliche, Niederösterreichweite, einheitliche Ausbildung in solchen Anlagen ist derzeit in der Umsetzung.

In Kooperation mit einigen „Heißausbildungsanbietern“ ist man derzeit daran, die Ausbildungsstufen 4-6 für die niederösterreichischen Feuerwehren um zu setzen.



Stufe 1

GEWÖHNUNGSÜBUNGEN UNTER ATEMSCHUTZ (NÖ LFV – RL AS 01, Kap. 1.1)

Anhand der anbei definierten Ausbildungsziele soll der Atemschutz – Sachbearbeiter den Atemschutzgeräteträgeranwärter vor dem Modul „Atemschutzgeräteträger“ auf dieses vorbereiten. Für die beschriebene Gewöhnungsübung, ist eine gültige Atemschutztauglichkeitsuntersuchung voraussetzend.

Dies bringt nicht nur den Vorteil, dass die Auszubildenden mit einem Grundwissen auf das Modul „Atemschutzgeräteträger“ gehen, sondern auch eine neuerliche Festigung des Basiswissens des Sachbearbeiters in den jeweiligen Feuerwehren.

Ausbildungsziele

- Kennen lernen des Atemschutzgerätes (abgedeckt durch HBGA Kapitel 4.1)

Flaschenwechsel, Anlegen, Kurzprüfen von PA und Maske

- Erste Gewöhnungsübungen (Stufe 1, NÖ LFV-RL AS 01)

Platzangst, Atemtechnik, Gewöhnungsübung ohne Belastung unter Aufsicht

- Kennen lernen der Schutzbekleidung (abgedeckt durch HBGA Kapitel 3.1)

Feuerwehrhelm, Schutzjacke, Feuerwehrstiefel, Feuerwehrschutzhandschuhe, Feuerschutzhaube

- Kennen lernen der Normausrüstung (abgedeckt durch HBGA Kapitel 3.6)

Rettungsleine, Tragetuch, Strahlrohre

- Einsatzhygiene (abgedeckt durch HBGA Kapitel 9.1)

Dekontamination nach Einsätzen

- Vorbereitung der Löschleitung (abgedeckt durch HBGA Kapitel 9.3)

Richtiges Auslegen der Löschleitungen für die Brandbekämpfung

Vorraussetzungen

Gültige Atemschutztauglichkeitsuntersuchung

Ausbildungsort

Feuerwehr

Ausbildner

Sachbearbeiter Atemschutz

Ausbildungsdauer

1 Unterrichtseinheit



Stufe 2

MODUL „ATEMSCHUTZGERÄTETRÄGER“ (AT)

Mit Hilfe des Ausbilderleitfadens wird eine Einheitlichkeit der Ausbildung in NÖ gewährleistet. Der Schwerpunkt des Moduls „Atemschutzgeräteträger“ liegt in der Praxis. Damit kann sichergestellt werden, dass die wichtigsten Handgriffe im Atemschutzeinsatz auch im Einsatzfall durchgeführt werden können.

Die Mindestanforderung an persönlicher Schutzbekleidung (Einsatzbekleidung) wird bereits im Vorfeld definiert (Feuerwehrrhelm, Schutzjacke, Hose, Feuerwehrschtzhandschuhe usw., gem. DA 1.5.3 bzw. den geltenden ÖBFV Richtlinien) um die Sicherheit der Modulteilnehmer zu gewährleisten und diese mit der entsprechenden Bekleidung vertraut zu machen. Diese Ausrüstung sollte bei Einsätzen dann zu deren Standardausrüstung zählen.

Der Inhalt der Lehrunterlagen wird laufend dem aktuellsten Stand der Technik bzw. Taktik angepasst und in regelmäßigen Abständen aktualisiert (NÖ LFWS). Weiters sind die Vortragsunterlagen bereits im Vorfeld entsprechend zu gestalten (bspw. Powerpoint, Fotos, Ausbildungsvideos). Ein großes Augenmerk soll in elektronisches Bildmaterial gelegt werden, da hierbei ein sehr großer Lernerfolg erzielt werden kann. Auch das Downloaden dieser Unterlagen aus dem Internet soll ermöglicht werden.

Eine entsprechende Erfolgskontrolle wird durchgeführt.

Ein Aus- und Weiterbildungsplan soll künftig für die Ausbilder des Moduls Atemschutzgeräteträger einen hohen Ausbildungsstandard gewährleisten.



Ausbildungsziele

- Kennen lernen des Atemschutzgerätes

grober Überblick über die Typenvielfalt in NÖ (ND, ÜD, 200 bar, 300 bar)

- Kennen lernen von Zusatzausrüstung

grober Überblick ü. bspw. Totmannwarner, Beleuchtungsmittel, Kommunikationsmittel, Wärmebildkamera, etc.

- Kennen lernen von Einsatzabläufen

ATS Logistik, Befehlsstrukturen

- Richtiges Verhalten bei Gefahrensituationen

Flash Over, Backdraft, Einsturzgefahr, Elektrizität, Dehydration, 4A, 1C, 4E

- Richtiges Verhalten im Atemschutzeinsatz

Bewegen und Arbeiten unter erschwerten Verhältnissen/Sichtbehinderung (Übungsstrecken/Käfige), Suchtaktiken, Strahlrohreinsatz/Löschtechniken, Atemtechnik, Einsatzhygiene, keine Heißausbildung!

- Einsatzabläufe

Arbeiten im Trupp, Überwinden von Hindernissen, Rettungsmöglichkeiten, Rückzugssicherung

Vorraussetzungen

1 Jahr aktiver Feuerwehrdienst

Abschluss Truppmann

Nachweis der Atemschutztauglichkeit (nicht älter als 18 Monate vor Modulbeginn)

Atemschutzausbildung Stufe 1 – „Gewöhnungsübung unter Atemschutz“

Ausbildungsort

Bezirk

Ausbildner

Lehrbeauftragter Atemschutz (laut NÖ LFWS)

Ausbildungsdauer

2 Tage



Stufe 3

ERWEITERTE ATEMSCHUTZAUSBILDUNG (NÖ LFV – RL AS 01, Kap. 1.3)

Nach dem abgeschlossenen Modul „Atemschutzgeräteträger“ soll eine erneute Ausbildung in der eigenen Feuerwehr durch den zuständigen Sachbearbeiter durchgeführt werden. Hierbei sollen die Atemschutzgeräteträger zu ihrem bisher Erlernten auch die Feuerwehrspezifischen Vorgehensweisen und Ausrüstungen kennen lernen.

Dies bringt den Vorteil, dass den Atemschutzgeräteträger der jeweiligen Feuerwehr interne Abläufe und Ausrüstungen übermittelt werden. Anhand des Leitfadens für die „Stufe 3 – Erweiterte Ausbildung“ werden den Probanden „Punkt für Punkt“ die wichtigsten Informationen weitergegeben.

Ausbildungsziele

- Zusatzausrüstung

Vorhandene Zusatzausrüstung in der eigenen Feuerwehr (Maskenfunk, Wärmebildkamera, Brandfluchthauben, Brechwerkzeug, Schlauchtragekörbe, etc.)

- Taktische/Technische Vorgehensweisen

Anlegen im Fahrzeug, Ausrückordnung, Sammelplatzkonzept / Aufstellungsort der AGT Trupps, Notfallmaßnahmen, Atemschutzüberwachung,...

- Übungen

Üben mit eigenen Kameraden und eigener Ausrüstung, Selbstrettung

Vorraussetzungen

Modul „Atemschutzgeräteträger“

Ausbildungsort

Feuerwehr

Ausbildner

Sachbearbeiter Atemschutz

Ausbildungsdauer

1,5 Unterrichtseinheiten

2 durch den Sachbearbeiter überwachte Übungen

Einsatztauglicher Atemschutzgeräteträger!

***Mit Vollendung des 18ten Lebensjahres,
Atemschutz – Truppführer***



Stufe 4 Heißausbildung (optional)

WÄRMEGEWÖHNUNGSANLAGE (WGA) GASBEFEUERT (NÖ LFV – RL AS-01, Kap. 1.4)

In gasbefeuerter Übungsanlage¹ wird die erste Annäherung an einsatznahe Zustände (Hitze, Rauch) den Auszubildenden näher gebracht. Hierbei wird den Atemschutzgeräteträgern die Möglichkeit geboten, ihr erlerntes Wissen in die Praxis umzusetzen. Dies erfolgt in gasbefeuerter Übungsanlagen, wo ein sicheres Ausbildungsumfeld („Not Aus“) gegeben ist. Ein Aus- und Weiterbildungsplan für die Ausbilder und Lehrinhalte dieses Moduls sollte erstellt werden (angelehnt an das Modul „Branddienst“ der NÖ LFWS).

Ein hoher Ausbildungsstand¹ der Ausbilder spiegelt sich sicherlich in den Lernerfolgen der Auszubildenden wieder. Eine Mindestanforderung an Bekleidung (siehe Modul „Atemschutzgeräteträger“) für die Teilnehmer dieses Moduls dient zu deren eigener Sicherheit, damit diese während der Ausbildung damit arbeiten bzw. sich daran gewöhnen können. Besagte Ausrüstung soll bei Einsätzen dann zu deren Standardausrüstung zählen.

Ausbildungsziele

- Gewöhnung/Kennen lernen – Temperatur

Herantasten an Temperaturen mittels Gasbefeuerung

- Einsatz des Strahlrohres

Richtiger Einsatz der Strahlrohre (je nach Vorhandensein in der Feuerwehr HD, Hohlstrahlrohr)

- Öffnen von Türen

Richtiges und Falsches Öffnen von Türen und der daraus resultierenden Konsequenzen

- Vorgehen im Innenangriff

Vorgehen im Atemschutztrupp unter realen Temperatur und Sichtbehinderungen

- Arbeiten im Atemschutztrupp

Kennen lernen der Aufgaben eines Truppführers

Vorraussetzungen

Atemschutzausbildung Stufe 3 – „Erweiterte Atemschutzausbildung in der Feuerwehr“

Ausbildungsort

Bezirk / Viertel / NÖ LFWS

Ausbildner

Vorschlag: Lehrbeauftragter Atemschutz (laut NÖ LFWS) oder geeignete qualifizierte Person¹

Ausbildungsdauer

1-2 Durchgänge in solchen Anlagen

¹Anforderungen siehe „NÖ LFV-RL 19“

Niederösterreichischer Landesfeuerwehrverband

RICHTLINIE „INHALTE ATEMSCHUTZAUSBILDUNG NIEDERÖSTERREICH“



Stufe 5 Heißausbildung (optional)

WÄRMEGEWÖHNUNGSANLAGEN (WGA) FESTSTOFFBEFEUERT (NÖ LFV – RL AS 01, Kap. 1.5)

In dieser Ausbildungsstufe müssen die Atemschutzgeräteträger ihr bis jetzt erlerntes Wissen unter Echtfeuerbedingungen anwenden. Diese erweiterte Ausbildung soll den Atemschutzgeräteträgern das Vorgehen bei ihren Einsätzen erleichtern. Unter kontrollierten Realbedingungen werden den Atemschutzgeräteträgern mögliche Risiken im Atemschutzeinsatz unter (Echtfeuer) aufgezeigt sowie eine schrittweise Gewöhnung an erhöhte Umgebungstemperaturen durchgeführt.

Diese Ausbildungsstufe stellt sowohl für ausgebildete Truppmänner, sowie Truppführer eine *freiwillige* Ergänzung zur bisher durchgeführten Ausbildung dar.

Beachte Empfehlung „Durchführung von Heißausbildung in Niederösterreich“ des NÖ Landesfeuerwehrverbandes!

Ausbildungsziele

- Gewöhnung/Kennen lernen von erhöhter Temperatur

Herantasten an Temperaturgrenzen mittels Echtfeuer

- Einsatzgrenzen

Einsatzgrenzen der Einsatzbekleidung

- Einsatz des Strahlrohres

Richtiger Einsatz der Strahlrohre

- Öffnen von Türen

Richtiges und Falsches Öffnen von Türen und der daraus resultierenden Gefahrenquellen

- Vorgehen im Innenangriff

Vorgehen im Atemschutztrupp unter realen Temperatur- und Sichtbehinderungen

Vorraussetzungen

Ausbildungsstufe 4

Ausbildungsort

Bezirk / Viertel / NÖ LFWS

Ausbildner

Vorschlag: Lehrbeauftragter Atemschutz (laut NÖ LFWS) oder geeignete qualifizierte Person²

Ausbildungsdauer

1-2 Durchgänge in solchen Anlagen

² Anforderungen siehe „NÖ LFV-RL 19“
Niederösterreichischer Landesfeuerwehrverband
RICHTLINIE „INHALTE ATEMSCHUTZAUSBILDUNG NIEDERÖSTERREICH“



Stufe 6 Heißausbildung (optional)

RAUCHDURCHZÜNDUNGSANLAGEN (RDA) (NÖ LFV – RL AS 01, Kap. 1.6)

In dieser Ausbildungsstufe erfahren die Atemschutzgeräteträger das reale Brandverhalten und die daraus resultierenden Ereignisse.

Diese Ausbildungsstufe stellt sowohl für ausgebildete Truppmänner, sowie Truppführer eine *freiwillige* Ergänzung zur bisher durchgeführten Ausbildung dar.

Beachte Empfehlung „Durchführung von Heißausbildung in Niederösterreich“ des NÖ Landesfeuerwehrverbandes!

Ausbildungsziele

- o Brandverhalten

Reales Brandverhalten und deren Ausbreitung beobachten, Rauchverhalten

- o Extremes Brandverhalten

Extremes Brandverhalten (Flash Over, Backdraft) beobachten

- o Einsatz Strahlrohr

Richtig Einsatz von Strahlrohren bei extremen Brandverhalten

- o Einsatzgrenzen

Einsatzgrenzen der Einsatzbekleidung, abschätzen von Gefahrensituationen

Vorraussetzungen

Ausbildungsstufe 5

Ausbildungsort

Bezirk / Viertel / NÖ LFWS

Ausbildner

Vorschlag: Lehrbeauftragter Atemschutz (laut NÖ LFWS) oder geeignete qualifizierte Person³

Ausbildungsdauer

1-2 Durchgänge in solchen Anlagen

³ Anforderungen siehe „NÖ LFV-RL 19“
Niederösterreichischer Landesfeuerwehrverband
RICHTLINIE „INHALTE ATEMSCHUTZAUSBILDUNG NIEDERÖSTERREICH“



Anrechenbarkeit von Modulen der NÖ Landes-Feuerwehrschnule

MODUL:	Entspricht der (den) Ausbildungsstufe(n):
Heißer Innenangriff (BDSIM)	Stufe 4
Branddienst (BD)	Stufe 4, Stufe 6

Beilagen

- *Stufe 1, Gewöhnungsübungen unter Atemschutz*
- *Stufe 2, Modul „Atemschutzgeräteträger“*
- *Stufe 3, Erweiterte Atemschutzausbildung*
- *Stufe 4, Wärmegewöhnungsanlagen, gasbefeuert*
- *Stufe 5, Wärmegewöhnungsanlagen, Feststoffbefeuert*
- *Stufe 6, Rauchdurchzündungsanlagen*

